GESTERN

Der Landtag hat gestern folgende Geschäfte behandelt:

- Das neue Rechtshilfegesetz in Strafsachen wurde nach intensiver Beratung verabschiedet.
- Der Review-Prozess der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) wurde zur Kenntnis genommen.
- Dem Abkommen mit Österreich und der Schweiz über die Übernahme von Personen wurde zugestimmt.
- Der Vertrag zwischen Liechtenstein, der Schweiz und Österreich über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Sicherheits- und Zollbehörden wurde befürwortet.
- Die Eingliederung von Behinderten ins Berufsleben soll gefördert werden. Der Landtag trat auf die entsprechenden Gesetzesänderungen ein.
- Die beantragte Personalaufstockung der Landespolizei wurde gutgeheissen. Der neue Antrag der Regierung, ausländische Polizeifachkräfte befristet für den Polizeidienst zuzulassen, wird noch einer weiteren Überprüfung unterzogen.
- Die Vorlage über Frühpensionierungsmöglichkeiten für das Staatspersonal wurde in erster Lesung beraten. Die Regierung wird aber vom Parlament angesprochene Ungerechtigkeiten noch ausräumen müssen.
- Mit dem Splitting der zweiten Säule bei einer Ehescheidung soll ein weiterer Schritt zur Gleichstellung von Mann und Frau erfolgen. Der Landtag nahm die erste Lesung der Gesetzesrevision vor.

Wiederholung der Landtagssendung

Die Tonübertragung der Landtagssitzung vom Mittwoch, Donnerstag und Freitag, 13./14./15. September 2000 wird heute Samstag und morgen Sonntag, 16./17. September 2000, nochmals im Landeskanal ausgestrahlt. Die Wiederholung beginnt an beiden Tagen um 8.30 Uhr. Die Zeittafel mit der Abfolge der behandelten Traktanden kann im Teletext abgerufen werden. *(pafl)*

«Die eigentlichen Probleme liegen im Führungsbereich der Landespolizei»

Polizeibericht der Regierung: Kritische Betrachtungen des FBPL-Abgeordneten Johannes Matt

Die von der Regierung vorgeschlagenen organisatorischen Massnahmen bei der Landespolizei werden nach Auffassung des FBPL-Abgeordneten Johannes Matt nicht die erhoffte Wirkung haben, «wenn die tiefer liegenden Probleme nicht gelöst werden». Und diese ortete er auf der obersten Führungsebene.

Am meisten beschäftigten den Abgeordneten jedoch die Regierungspläne, inskünftig zur Rekrutierung von spezialisierten Polizeifachkräften auf die Voraussetzung der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft verzichten zu können. Diesbezüglich legte die Regierung gestern kurzfristig eine «abgespeckte» Gesetzesversion zur Behandlung vor. Die generelle Beurteilung der Situation durch Johannes Matt geben wir nachstehend (auszugsweise) wieder.

Der FBPL-Abgeordnete Johannes Matt (links) befasste sich intensiv mit dem Polizeibericht der Regierung. Rechts sein Fraktionskollege Klaus Wanger. (Bild: bak)

Endlich das Übel an der Wurzel packen

Die Regierungsvorlage zur Personalplanung bei der Landespolizei und zur Teilrevision des Polizeigesetzes beinhaltet Lösungsvorschläge für betriebsorganisatorische, personalpolitische und staatspolitische Problemstellungen. Die Problemanalyse beschränkt sich jedoch zumeist auf die Beschreibung der Symptome an der Oberfläche. Den wahren Ursachen der heutigen Situation wird kaum nachgegangen, und so ist es nicht weiter verwunderlich, wenn die vorgeschlagenen Massnahmen die eigentlichen Schwierigkeiten kaum beheben werden. Dabei müsste man bei der Landespolizei endlich mal das Übel an der Wurzel packen!

Aufstockung als Lösung?

Bei der Landespolizei fehlt es an allen Ecken und Enden! Diesen Eindruck vermitteln die Ausführungen der Regierung. Darum soll nun der Personalbestand im Verlaufe von vier Jahren von 62 auf 99 (sprich 100) Stellen aufgestockt, also nahezu verdoppelt werden. Die Regierung verspricht sich davon, dass dann alles zum Besten bestellt und die Sicherheit im Lande gewährleistet ist.

Leider werden die Probleme bei der Landespolizei in den Ausführungen der Regierung allein aus organisatorischer Sicht beschrieben. Diese Sichtweise erscheint mir zu einseitig, zu eindimensional. Sie löst das Problem bei der Landespolizei nicht nachhaltig. Oder anders gesagt: Auf dem Papier lässt sich alles regeln. Hingegen ist vorauszusehen, und da dürfen wir uns nichts vormachen, dass die vorgeschlagenen organisatorischen Massnahmen nicht die erhoffte Wirkung haben werden, wenn die tiefer liegenden Probleme nicht gelöst werden.

Ein Führungsproblem

Die eigentlichen Probleme liegen im Führungsbereich der Landespolizei. So sind gewisse Personalengpässe auch auf die übergrosse Fluktuation in den letzten Jahren zurückzuführen. Diese Fluktuationen sind zu einem grossen Teil auf die Führungsmängel auf der obersten Ebene zurückzuführen. Es ist für mich verständlich, dass diese Aspekte im Bericht der Regierung total ausgeblendet werden. Andererseits wäre im Interesse der Sache etwas mehr objektive Distanz der Sache nur nützlich. Jede Organisation ist so gut wie die Personen, die sie führen.

Die geplante enorme Entwicklung des Personalbestandes und die organisatorische Erweiterung mit neuen Verantwortungsbereichen stellen, wie die Regierung auch selber erkennt, zweifelsohne auch höhere Anforderungen an die Führung der Landespolizei. Ohne die Verbesserung und Sicherstellung der Führungsqualität auf oberster Ebene – das bedeutet auch, dass sie sich nicht scheut vor unliebsamen personellen Konsequenzen – leitet die Regierung mit den von ihr vorgeschlagenen Massnahmen das nächste Desaster bei der Landespolizei ein. Und das hätte die Landespolizei nicht verdient.

So wäre es hilfreich, wenn die Erkenntnisse der PUK, welche zur Abklärung der unerfreulichen Vorgänge bei der Landespolizei eingesetzt worden ist, in die Problemanalyse mit einbezogen werden könnten. Die Regierung wird jedoch, auch ohne dass PUK-Ergebnisse vorliegen, nicht darum herumkommen, den erhöhten Führungsanforderungen an der Spitze der Landespolizei mit geeigneten Massnahmen Rechnung zu tragen.

Beide Augen zudrücken

Aber eigentlich könnte man mit all diesen Unzulänglichkeiten leben. In Belangen der Betriebsorganisation kann man wirklich verschiedene Wege gehen oder gewisse Defizite und Schwachstellen in Kauf nehmen. Man kann sich im Führungsbereich mit der Situation arrangieren und weiterhin Know-how-Verluste durch Fluktuation hinnehmen. Solange wir finanziell gut gebettet sind, müssen wir uns auch nicht fragen, wie lange man die Aufwendungen für Polizeiausbildungen durch die unnötigen Austritte und Abgänge von fähigem Polizeipersonal einfach in den Wind zu setzen bereit ist. Es scheint nun mal so, dass die Regierung keine sonderlichen Qualitätsansprüche stellt und in diesen Belangen eher an raschen als an nachhaltigen Lösungen interessiert ist. Aber, wie gesagt: Wenn man beide Augen zudrückt, so lässt sich damit noch leben.

Gegen eine Rekrutierung im Ausland

Was mich an der ursprünglichen Regierungsvorlage am meisten beschäftigte war der Vorschlag, auch für den Polizeidienst auf die Voraussetzung der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft zu verzichten. Ich persönlich bin gegen den Verzicht auf diese Anstellungsbedingung für Polizeikräfte. Inzwischen hat die Regierung dies zumindest abgeschwächt.

Ich unterstütze den Aufbau einer Einheit zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und der organisierten Kriminalität. Aber in mir sträubt sich etwas gegen die Absicht, Ausländer für den Polizeidienst rekrutieren zu wollen. Das kann ich nicht rein rational begründen.

Wenn man möglichst rasch eine solche Einheit aufbauen will, so wären auch Übergangsmodelle überlegenswert. Ich denke da an die Zusammenarbeit mit namhaften Revisionsunternehmungen oder etwa an die Verstärkung der Staatsanwaltschaft mit entsprechenden Fachkräften. Es wäre auch denkbar und eventuell zu bevorzugen, diese neue Einheit der Staatsanwaltschaft zuzuordnen.

Das Image ist wichtig

Wenn wir alles tun, damit die Landespolizei das ihr zustehende gute Image erhält, ist sie auch ein attraktiver Arbeitgeber mit interessanten Aufgaben. Seit der überhitzten Entwicklung im Finanzdienstleistungssektor haben in unserem Lande alle einschlägigen Unternehmungen Mühe, auf dem Personalmarkt die notwendigen Fachkräfte zu rekrutieren.

Bei der Personalrekrutierung spielt, wie gesagt, das Image des Arbeitgebers eine wichtige Rolle. Das Image und die Arbeitsatmosphäre haben bei der Landespolizei Schaden genommen und die hohe Fluktuation hat zu einem enormen Know-how-Verlust geführt. Hier ist die Regierung nun gefordert, die Reorganisation der Landespolizei konsequent abzuschliessen und mit mutigen Entscheidungen die Probleme nachhaltig zu lösen.

Sicherheitsinteressen gemeinsam wahrnehmen

Vertrag über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Sicherheits- und Zollbehörden

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Sicherheits- und Zollbehörden wird vom Landtag als sinnvoll und notwendig erachtet. Die Zustimmung zum im April 1999 zwischen Liechtenstein, der Schweiz und Österreich unterzeichneten Vertrag war unbestritten.

Adi Lippuner

Informationen austauschen, Gefahren abwehren, gegenseitige Amtshilfe leisten, Fahndungsaktionen grenzüberschreitend gestalten, Verfolgung über die Grenzen oder die Entsendung von Verbindungsbeamten sind nur einige der neuen Möglichkeiten, welche die Sicherheits- und Zollbehörden inskünftig ausüben können. Der Grundstock zu verbesserte Zusammenarbeit wurde am 27. April 1999 gelegt. Damals wurde in Bern der der Vertrag zwischen Liechtenstein, der Schweiz und Österreich unterzeichnet.

Der Landtag war mit Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter einig, dass es sich um eine gute Vereinbarung handle. Für den FBPL-Abgeordneten Christian Brunhart war die Frage bezüglich der automatischen Datenübermittlung offen. Er wollte wissen, wie dieser Datenaustausch geregelt wird. «Ist eine abhörsichere on-line Verbindung vorgesehen, oder wie muss man sich das vorstellen?» Michael Ritter geht davon aus, dass die Polizeibehörden in der Lage sind, die Daten sicher zu übermitteln. Detaillierte Auskünfte waren nicht möglich, da sich der Regierungschef-Stellvertreter nicht mit den einzelnen Punkten befasst hat. Zur Frage Brunharts, ob bereits heute Zugriffe von ausländischen Polizeistellen auf die im Land vorhandenen Daten möglich sind, sagte Ritter: «Es gibt bereits ein grenzüberschreitendes Fahndungsregister, aber kein grenzüberschreitendes on-line-System, welches die Übermittlung von Daten ermöglicht.»

Damit die vertraglich geregelte Zusammenarbeit auch funktionieren kann, sind die Staaten auf einen guten Informationsaustausch angewiesen. Dem Datenschutz werde besondere Beachtung geschenkt, ist im Bericht und Antrag der Regierung zu lesen. Der Vertrag enthält auch Vorschriften über Ein- und Ausreise und den Aufenthalt der Beamten, über deren Uniformen und Dienstwaffen, deren Dienstverhältnis, Haftung sowie Rechtsstellung im strafrechtlichen Bereich.

Ausserdem werden die Befugnisse der Zollorgane und Angelegenheiten der Rechtshilfe geregelt. Nicht anwendbar ist der Vertrag über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Sicherheits- und Zollbehörden auf Abgaben-, Steuer-, Zoll- und Devisenstrafsachen.

REKLAME